Von den drei Frauenklöstern im Bereich der mittelalterlichen Stadt Salzburg hat nur eines, und noch dazu das älteste, die Zeitläufte überdauert, das Marienkloster auf dem Nonnberg. Die beiden anderen waren im 12. Jh. schon bestehenden Männerklöstern angegliedert worden: Erzbischof Konrad I. hatte im Jahr 1122 mit der Umwandlung des Domkapitels in ein Augustiner-Chorherrenstift auch einen Nonnenkonvent eingerichtet. Diese Domfrauen unterstanden der Leitung und geistlichen Führung des Männerklosters. Wir wissen nicht viel mehr, als dass der Konvent nicht mehr als 24 Nonnen umfasst hat, sein Klostergebäude an der nördlichen Seite der Stadtpfarrkirche, der heutigen Franziskanerkirche, situiert war und im Jahr 1462 von Erzbischof Burkhart von Weißpriach aufgehoben wurde. Auch ist nicht bekannt, wie viele Nonnen zu diesem Zeitpunkt noch im Domkloster waren; stimmt die Nachricht, dass die letzten Chorfrauen auf dem Nonnberg Aufnahme gefunden haben, können es nur noch wenige gewesen sein.

In die dreißiger Jahre des 12. Jh., also etwa in die gleiche Zeit, in der das Domfrauenstift eingerichtet wurde, fällt – vielleicht als Gegengewicht zu den Domfrauen – auch die Gründung des Frauenkonvents beim Benediktinerkloster St. Peter. Nachdem es hier schon längere Zeit hindurch eine Vereinigung frommer Frauen gegeben hatte, die außerhalb der Klostermauern lebten, aber ein klösterliches Leben führen wollten, dürfte die Gründung des Frauenkonvents unter Abt Balderich in den Jahren zwischen 1125 und 1135 erfolgt sein. Wie auch das Domfrauenkloster, so unterstand der Frauenkonvent hier der Leitung des Männerklosters.<sup>2</sup> Der beschränkte Platz, der den Nonnen zur Verfügung stand, erlaubte nur einen kleinen Konvent, der selten mehr als 16 Nonnen umfasste. Als dieser im Jahr 1583 aufgehoben wurde, fanden die beiden letzten Nonnen Aufnahme im Kloster Nonnberg.

Das Refugium der beiden im 15. und 16. Jh. aufgelassenen Frauenkonvente der Domfrauen und der Petersfrauen, nämlich das Marienkloster auf dem Nonnberg, ist eine der ältesten geistlichen Institutionen des Erzbistums und zählt zu den ältesten Frauenklöstern, die auf eine ununterbrochene Tradition zurückblicken können.

Um die Jahre 712/715 hatte Bischof Rupert das Kloster gegründet und seine Nichte Erentrudis als erste Äbtissin eingesetzt.<sup>3</sup> Sowohl die *Notitia Arnonis* als auch die *Breves notitiae* berichten von der Erbauung des Klosters *in superiore castro* und der Weihe der Klosterkirche zu Ehren der Gottesmutter Maria. Reiche Schenkungen, insbesondere der Bayernherzöge im 8. Jh. und Kaiser Heinrichs II. zu Beginn des 11. Jh., boten eine solide materielle Basis für den Fortbestand des Frauenklosters bis in unsere Tage. Die Regel des heiligen Benedikt war aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von allem Anfang an die alleinige Grundlage für das klösterliche

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. H. Dopsch, Klöster und Stifte, in: Dopsch / Spatzenegger I/2, 1002–1053, hier 1007. Schellhorn 186.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. H. Dopsch (wie Anm. 1), 1012f. Zu den Petersfrauen grundlegend Schellhorn 113ff.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zur Geschichte des Stifts Nonnberg vgl. H. Dopsch (wie Anm.1), 1013–1015. I. Schmidt-Sommer / Th. Bolschwing, Salzburg, Nonnberg, in: U. Faust / W. Krassnig, Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol (*Germania Benedictina* III/3). St. Ottilien 2002, 209–262 (mit weiterführender Literatur).

Zusammenleben auf dem Nonnberg. Bis ins 12. Jh. hinein dürften die Nonnen eine ziemlich weltliche, den Kanonissen ähnliche Lebensweise geführt haben.<sup>4</sup> Freilich stand der Gottesdienst mit dem Chorgebet im Zentrum ihres klösterlichen Lebens, doch anders, als es die Regel Benedikts vorsieht, mussten die Nonnen nicht völlig auf die adligen Lebensformen verzichten, die ihnen durch die Geburt vorgegeben waren. Sie durften beispielsweise auf Privateigentum zurückgreifen, sich eigene Bedienstete halten und waren nicht an eine strenge Klausur gebunden. Erst Erzbischof Konrad I. dürfte es in den vierziger Jahren des 12. Jh. gelungen sein, die konsequente Befolgung der Benediktinerregel durchgesetzt zu haben. Aus dieser Zeit datiert auch, und der Zusammenhang mit den konradinischen Reformbestrebungen scheint bezeichnend zu sein, eine Urkunde, in der ein Passus auf Unterrichts- und Erziehungstätigkeit der Nonnen hinweist.<sup>5</sup> Da nicht von Oblaten, aber auch nicht von Novizinnen die Rede ist, sondern neutral von Mädchen (in puellarum educationibus), ist anzunehmen, dass adlige Familien ihre Töchter zur Erziehung auf den Nonnberg gebracht haben. Dass dabei auch Lesen, vielleicht auch Schreiben gelehrt wurde, wird man annehmen dürfen. Ob allerdings zu dieser Zeit ein klösterliches Skriptorium existierte, in dem Bücher abgeschrieben wurden, lässt sich aus den wenigen Handschriften, die sich aus dieser Zeit erhalten haben, nicht mit Sicherheit belegen. Ein verheerender Brand im Jahr 1423, der die Klosterkirche, Teile der Konventgebäude und die Abtei zerstörte, vernichtete wohl auch den Großteil des Buchbestandes. Dem Umstand, dass in dieser Zeit noch kein zentraler Bibliotheksraum existierte, sondern die Bücher an verschiedenen Orten im Klosterbereich aufbewahrt wurden, ist es wohl zu verdanken, dass sie nicht alle in Flammen aufgegangen sind. Die Stiftsbibliothek besitzt heute nur noch drei Handschriften aus der Zeit vor dem Brand; bis zum Jahr 1815 waren es noch etwas mehr gewesen, denn damals musste auf Anordnung des Königreichs Bayern, dem das Erzstift Salzburg in den Jahren 1810-1816 in Folge der Napoleonischen Kriege angegliedert wurde, auch das Stift Nonnberg hohen Geldforderungen nachkommen und seine wertvollsten Bücher an die Münchner Hofbibliothek abgeben. Der königliche Hofbibliotheks-Custos J. B. Bernhart bestätigte am 20. Oktober 1815 den Erhalt von 24 Pergament- und acht Papierhandschriften - darunter zehn Codices aus der Zeit vor dem Brand -, sowie kostbarer Inkunabeln wie den reich illustrierten Theuerdank.<sup>6</sup> Die Bayerische Staatsbibliothek in München als Nachfolgerin der Münchner Hofbibliothek besitzt demnach heute die kunsthistorisch wertvollsten Handschriften der Nonnberger Bibliothek.<sup>7</sup> Versuche auch noch in jüngerer Zeit, die Handschriften restituiert zu bekommen, blieben ergebnislos, da die Rechtslage offensichtlich eindeutig für ihren Verbleib in München spricht. Die Rückgabe der Bücher hätte in den Kongressakten von 1815 festgehalten werden müssen, was - vielleicht aus Unkenntnis der Sachlage, vielleicht aus Nachlässigkeit - nicht geschehen ist. Die Bayerische Staatsbibliothek hat immerhin eine freundliche Geste gezeigt und dem Kloster Diapositive von Miniaturen dieser Handschriften zum Geschenk gemacht.

Eine Schreibtradition, ein gut besetztes Skriptorium, wie es beispielsweise im Doppelkloster von St. Peter vorhanden war, gab es auf dem Nonnberg aller Wahrscheinlichkeit nach nicht. Zimelien wie das Nonnberger Evangeliar (München, Clm 15904) oder das Perikopenbuch von St. Erentrud (München, Clm 15903) wird man aufgrund des paläographischen Befunds nicht

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. H. Dopsch (wie Anm. 1), 1013.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. H. Dopsch (wie Anm. 1), 1014.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. Esterl 196f. Lang 20.

Die Liste der Handschriften ist abgedruckt bei F. Sepp / B. Wagner / S. Kellner, Handschriften und Inkunabeln aus süddeutschen Frauenklöstern in der Bayerischen Staatsbibliothek München, in: E. Schlotheuber / H. Flachenecker / I. Gardill (Hgg.), Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 235). Göttingen 2008, 317–372, hier 365–367. Ebenfalls Nonnberger Provenienz sind Cgm 1035 und Clm 15906, vermutlich auch Clm 14848 (vgl. Haimerl 21f.).

mit dem Nonnberg, sondern mit dem Skriptorium von St. Peter in Verbindung bringen dürfen.<sup>8</sup> Der Nachweis, dass unter der Äbtissin Diemut von Polheim (1326–1336) hier ein Kaplan Caesarius u. a. als Schreiber und Miniator belegt ist und zudem Besitzvermerke in den Handschriften dieser Zeit allesamt aus späterer Zeit datieren, lassen kaum auf ein klostereigenes Skriptorium schließen. Explizite Hinweise, dass eine Nonne einen Codex geschrieben hat, finden sich erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh.

Aus dieser Zeit hat sich ein Bücherinventar erhalten. Anlässlich der Übernahme des Amts der Cellerarin im Jahr 1496 verzeichnete Magdalena Haslinger penibel die von ihr übernommenen Gegenstände, für die sie offensichtlich verantwortlich war: Nach einem Posten von Silber, Zinngeschirr und Wäsche folgt eine Liste, die die Bücher des convents aufführt. Diese ist nach deutschen und lateinischen Titeln geordnet und umfasst 54 Handschriften – 36 deutsche und 18 lateinische. Bemerkenswert ist dabei zum einen die nicht gerade große Zahl an Handschriften, die hier angeführt werden, wenngleich natürlich der Verlust zu bedenken ist, der durch den Klosterbrand von 1423 entstanden war. Zum anderen ist das Verhältnis der in deutscher Sprache geschriebenen Handschriften gegenüber den lateinischen beachtlich: es beträgt exakt 2:1; dieses Verhältnis vergrößert sich, wenn man den gesamten Handschriftenfonds der Stiftsbibliothek berücksichtigt, wie er sich heute darbietet, auf etwa 3:1. Für eine mittelalterliche Klosterbibliothek ist die Dominanz der deutsch geschriebenen Codices außergewöhnlich; in der mittelalterlichen Bibliothek des Benediktinerstifts Michaelbeuern beispielsweise kommen auf ein deutsch geschriebenes Buch zwanzig Handschriften in lateinischer Sprache, in St. Peter immerhin noch zehn. Die Erklärung dafür ist eine einfache: Im Männerkloster Michaelbeuern ist das Verhältnis lateinisch-deutsch am größten, im Doppelkloster St. Peter etwas geringer, und im Frauenkloster verkehrt sich das Verhältnis zugunsten der deutsch geschriebenen Handschriften. Die Kenntnis der lateinischen Sprache nicht nur als Sprache der Bibel, sondern auch der Wissenschaften war offensichtlich nur für die mittelalterliche Gemeinschaft der Mönchspriester selbstverständlich, nicht aber für die Laienbrüder und die Konventualinnen eines Frauenstifts. Es ist bezeichnend, dass sich beinahe alle Handschriften der Nonnberger Stiftsbibliothek in lateinischer Sprache thematisch auf Liturgica beschränken (Missalien, Breviere, Antiphonalien, Hymnarien, Prozessionalien, Gradualien usw.); im Inventar von 1496 sind zudem eine Bibel und einzelne Bücher aus dem Alten und Neuen Testament aufgeführt, so die Genesis und der Liber regum, zwei Evangeliare und die Paulinischen Briefe, zudem vier Exemplare des Decretum Gratiani. Außer vier Bibelfragmenten (Fragm. 3, 4, 32, 67) und einem Fragment des Decretum Gratiani (Fragm. 82) lassen sich alle diese Titel in der heutigen Bibliothek allerdings nicht mehr nachweisen. Andererseits fehlen in diesem Inventar lateinische Sermones- und andere theologische Sammelhandschriften des 12. und 13. Jh., die im 19. Jh. vom Nonnberg nach München verbracht wurden. Warum aber scheinen diese Codices nicht im Inventar auf? Zweierlei bietet sich als Erklärung dafür an: Entweder befanden sich diese Handschriften am Ausgang des 15. Jh. noch nicht in der Nonnberger Bibliothek, oder es handelte sich dabei um Bücher, die nicht für die Lektüre der Nonnen bestimmt und daher nicht zusammen mit den im Inventar aufgelisteten Büchern aufgestellt waren. Als Nutzer der lateinischen theologischen Werke kann man an den Stiftskaplan denken, der die Nonnen pastoral zu betreuen hatte. Dass die für ihn relevanten Bücher gesondert aufgestellt waren, wird man umso mehr annehmen dürfen, als es, wie schon erwähnt, zu dieser

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> P. Wind, Aus der Schreibschule von St. Peter vom Anfang des 11. Jahrhunderts bis Anfang des 14. Jahrhunderts, in: P. Eder (Hg.), Hl. Rupert von Salzburg 696-1996. Katalog der Ausstellung im Dommuseum zu Salzburg und in der Erzabtei St. Peter. Salzburg 1996, 364–404, hier 364f. M. Pippal, Das Perikopenbuch von St. Erentrud. Theologie und Tagespolitik (*Wiener Kunsthistorische Forschungen* VII). Wien 1997, zusammenfassend 165–175. Faksimile: Das Perikopenbuch von St. Peter. Ein romanisches Meisterwerk aus dem früheren Besitz von St. Erentrud in Salzburg. Graz 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Nonnberg, Stiftsarchiv 14 A II A 1, 14r-v, abgedruckt bei Tietze, Denkmale XXV, und Lang 306f.

Zeit noch keinen zentralen Bibliotheksraum gegeben hat. Als Liberei und Lernzimmer diente ab 1523 die über der Küche gelegene Padstube, 10 ehe die Äbtissin Eva Maria Fleisch von Lerchenberg (1625-1638), Witwe nach dem kaiserlichen Rat Georg Fleisch von Lerchenberg, einen Teil des Getreidespeichers als Bibliothek freimachen ließ. 11 Dennoch waren aber auch noch später Bücher dort aufgestellt, wo sie im klösterlichen Tageslauf wie auch zu besonderen Gelegenheiten benötigt wurden: z.B. in der Sakristei, im Chor, in der Apotheke, in der Krankenstube und im Sterbezimmer. Dies belegt ein Inventar aus dem Jahr 1660, in welchem beispielsweise vermerkt ist, dass das Infirmarium oder kranken stuben mit mehr als 20 Büchern ausgestattet war. Neben Lektionaren, Brevieren und Andachtsbüchern finden sich hier Bücher, die den Kranken Trost und Zuversicht, aber auch Geduld und Einsicht vermitteln sollten, körperliches und seelisches Leid willig zu ertragen. Als Werktitel, die für sich sprechen, führe ich beispielhaft an: eine Übersetzung von Thomas a Kempis' Liber de imitatione Christi, eine Krankenschuel, ein Biechel genandt Löster khampf des Menschen oder ein Throst brun der khrankhen. In einem anderen Zimmer, der St. Elisabeth-Stube, waren weniger Bücher aufgelegt: auch hier Gebetbücher, Thomas' von Kempen ,Nachfolge Christi' und die ,Krankenschule', aber auch, und das lässt ahnen, dass dies das Zimmer für Schwerkranke und Moribunde war, ein Spiegel der Junkhfrawen vnd witfrawen sowie ein Christliches Todenbiechel. Wenn auch diese Belege aus einer späteren Zeit stammen, so dürften sie, eingedenk der Langlebigkeit klösterlicher Haustraditionen, Gegebenheiten dokumentieren, die auch für das späte Mittelalter gegolten haben. Dies betrifft auch und im Besonderen die klostereigene Apotheke, die erst in den zwanziger Jahren des vergangenen Jh. ihren Betrieb eingestellt hat. 12 Sie versorgte von hier aus nicht nur die Kranken des eigenen Hauses und all jene, die Hilfe suchend auf den Nonnberg kamen, mit Medikamenten, sondern auch ein eigenes Siechenhaus am Fuß des Mönchsberges. Neben den "modernen" Kräuterbüchern eines Hieronymus Bock oder eines Eucharius Rösslin aus dem 16. Jh. werden in dem zuvor angesprochenen Inventar 14 gar alt geschribne arzney büecher, zum Teil mit ihren Titeln, aufgeführt, die in der Apotheke aufgestellt waren. Bei diesen explizit als "alt" bezeichneten, nicht gedruckten, sondern noch mit der Hand geschriebenen Büchern handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um spätmittelalterliche medizinische Fachbücher, die sicherlich nicht erst im 17. Jh. in der Apotheke ihre Verwendung gefunden haben. Da im älteren Inventar aus dem Jahr 1496 nur zwei Arzneibücher aufgeführt sind (Item ain puch von der Ertzney mit sambt dem schach / Item mer ain püech der Ertzney), liegt der Schluss nahe, dass diese für den allgemeinen Gebrauch der Konventualinnen bestimmt waren; die medizinische, vielleicht pharmakologische Spezialliteratur hingegen wird in der Apotheke ihren sinnvollen Standort gehabt haben. <sup>13</sup>

Die 54 Codices, die die Cellerarin Magdalena Haslinger auf ihrer Inventarliste verzeichnet hatte, stellten demnach nur einen Teil der Bücher dar, die am Ende des 15. Jh. im Besitz des Klosters, genauer: im Besitz des Konvents waren. Wir dürfen davon ausgehen, dass die Äbtissin, die ein eigenes Gebäude innerhalb des Klosterbezirks bewohnte, ihre eigene Büchersammlung besaß und auch die Nonnen mit eigenen Gebets- und Andachtsbüchern ausgestattet waren. Es ist müßig darüber zu spekulieren, wie groß der gesamte Buchbestand zu dieser Zeit im Kloster tatsächlich war. Die Zahl der Handschriften aus der Zeit bis zum Jahr 1500, die sich heute im

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Sr. M. Maura Promberger OSB, <a href="http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Benediktinerinnenabtei\_Nonn-berg\_(Salzburg)">http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Benediktinerinnenabtei\_Nonn-berg\_(Salzburg)</a>.

Vgl. Tietze, Denkmale 69ff. A. von Bolschwing, Eva Maria Fleisch von Lerchenberg, geb. Rettinger, Äbtissin des Benediktinerinnenstiftes Nonnberg in Salzburg (1625–1638). Theol. Diss. (Masch.) Salzburg 1949, 85. Lang 14 mit Anm. 53.

Vgl. K. Ganzinger, Die Hausapotheke des Benediktiner-Frauenstiftes Nonnberg in Salzburg. Österreichische Apothekerzeitung Jg. 1950, 458–467.

Nonnberg, Stiftsarchiv 14 A II C: Closster Nunberg Haubt Inuentarium Renouirt Anno 1660, 43r–45r, 63v–64r, 70v–71r. Über weitere, aber weniger konkrete Hinweise zum Bücherbestand im späten 16. und im 17. Jh. vgl. Lang 135–137.

Besitz der Stiftsbibliothek befinden, beläuft sich auf 85; zusammen mit den nach München verbrachten Handschriften wären es rund 120. Darin eingeschlossen sind allerdings auch Handschriften, die erst 1583 in den Besitz des Klosters kamen, jene Handschriften, die die Petersfrauen nach der Auflösung ihres Konvents bei ihrer Aufnahme auf den Nonnberg in die Bibliothek eingebracht hatten. Es haben sich mehr als 40 Handschriften erhalten, die wir heute eindeutig dem ehemaligen Buchbestand der Petersfrauen zuordnen können; die Hälfte davon stammt aus dem 16. Jh. Unter diesen befinden sich Autographen (heute München, Cgm 4393 und 4394) und Abschriften von Werken Wolfgang Walchers, der dem Kloster von 1502–1518 als Abt vorstand und als Beichtvater der Petersfrauen für diese Texte der Kirchenväter, Traktate Johannes Gersons und das *Manuale de verbo dei* des Ps.-Augustinus übersetzte (23 D+ 29), sowie mehrere Handschriften mit Werken des Augustiner-Eremiten und Wittenberger Theologen Johann von Staupitz, darunter Predigten, die er in Salzburg gehalten hatte, bevor er in den Benediktinerorden eintrat und Abt von St. Peter wurde. Überliefert sind nicht nur die vollständigen Predigttexte (23 E+ 10, 23 E+ 16); Nachschriften von Predigten für die Petersfrauen wurden noch in den vierziger und fünfziger Jahren des 16. Jh. für den Nonnberg angefertigt (23 C 4, 23 D 4).

Mit Ausnahme der beiden Arzneibücher, die Magdalena Haslinger im Jahr 1496 auf ihrer Inventarliste vermerkte, sind alle dort aufgeführten Texte der geistlichen Literatur zuzurechnen. Das gilt ausnahmslos auch für alle heute noch auf dem Nonnberg verbliebenen Handschriften, gleichgültig, ob sie in lateinischer oder deutscher Sprache geschrieben sind. Selbst die Arzneibücher, die eben genannten wie diejenigen, die in der Apotheke aufgestellt waren, sind nicht mehr vorhanden.

Für die Produktion und Rezeption geistlicher Literatur in der Volkssprache waren die monastischen Reformbewegungen im 15. Jh. von großer Bedeutung. Untersuchungen zum Buchbestand süddeutscher Klöster haben gezeigt, dass in Konventen, die sich einer Reform unterzogen, vermehrter Bedarf an Büchern bestand, den man durch die Einrichtung oder den Ausbau eines Skriptoriums und einer Bibliothek zu decken suchte. Dies lässt sich u.a. sehr schön an den Klöstern nachweisen, die sich der so genannten Melker Reform<sup>14</sup> angeschlossen haben.

Das Kloster auf dem Nonnberg war entgegen der gängigen Meinung<sup>15</sup> im Jahr 1431, als St. Peter reformiert wurde, noch nicht in die Reform mit eingebunden. Mit den *moniales nostre*, über die der Melker Prior Petrus von Rosenheim anlässlich der Visitation von St. Peter in einem Brief an den Tegernseer Abt Kaspar Ayndorffer klagt, weil sie permanent Schwierigkeiten bei der Durchführung der Reform bereiteten, sind die Petersfrauen, nicht aber die Nonnen vom Nonnberg gemeint. Nonnberg wird in diesem Brief überhaupt nicht erwähnt.<sup>16</sup> Die Tatsache, dass sich im Nonnberger Archiv kein Dokument über eine Visitation im Jahr 1431 findet, bestätigt diesen Befund. Vermutlich hatte Erzbischof Johann II. von Reisberg verfügt, sein Eigenkloster, das zu dieser Zeit noch unter den Nachwirkungen der Brandkatastrophe von 1423 zu leiden hatte, vorerst nicht noch zusätzlich durch eingreifende Reformen zu belasten.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Zur Melker Reform vgl. noch immer die zusammenfassende Darstellung von J. Angerer, Die liturgischreligiöse Erneuerung der Melker Reform. Studien zur Erforschung der Musikpraxis in den Benediktinerklöstern des 15. Jahrhunderts (WSB 287,5). Wien 1974, 29–75. M. Niederkorn-Bruck, Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen (MIÖG Erg. Bd. 30). München 1994; zur Reform auf dem Nonnberg vgl. Lang 24–33.

G. Koller, Princeps in ecclesia. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich. Archiv für österreichische Geschichte 124 (1964) 104f. H. Dopsch, Salzburg im 15. Jahrhundert, in: Dopsch / Spatzenegger I/2, 487–593, hier 507.

Vgl. F. Thoma, Die Briefe des Petrus von Rosenheim an Abt Kaspar Ayndorffer von Tegernsee während der Klosterreform in Südbayern 1426-1431. Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 67 (1930) 1–20, hier 19. J. Angerer (wie Anm. 15) 65, Anm. 162.

Zwanzig Jahre später war es aber dann doch so weit. Der päpstliche Legat Nikolaus von Kues erließ auf der Salzburger Provinzialsynode des Jahres 1451 ein Dekret, wonach binnen Jahresfrist in den noch nicht reformierten Klöstern die Rückkehr zur alten Strenge der Ordensregeln zu erfolgen hatte. 17 Die Ergebnisse der Visitation auf dem Nonnberg, die neben dem Melker Prior Johannes Schlitpacher<sup>18</sup> Abt Martin von den Schotten in Wien und Abt Laurenz von Mariazell durchführten, sind in einer Visitationsurkunde festgehalten. 19 Darin sind einige Forderungen enthalten, deren Umsetzung den Visitatoren besonders wichtig gewesen zu sein scheint und die ganz offensichtlich unmittelbaren Einfluss auf die Anschaffung bzw. das Ausscheiden von Handschriften mit bestimmten Themenbereichen genommen haben. Gleich zu Beginn der Urkunde wird auf den korrekten liturgischen Chorgesang Bezug genommen, wobei betont wird, dass bei den gottesdienstlichen Handlungen ander frömds gesanck nicht gesungen werden dürfe; auch mehrstimmige Lieder zu singen sei zu unterlassen. An späterer Stelle wird festgehalten, dass die Zahl der Prozessionen zu besonderen Feiertagen einzuschränken sei und die Prozessionen ihrerseits nur innerhalb der Klostermauern stattfinden sollten; ganz zu unterlassen seien Osterspiele und der Brauch, am Ostertag das Heilige Grab zu besuchen. Die hier ausgesprochenen Verbote implizieren, dass Lieder gesungen wurden, die nicht in der Liturgie vorgesehen waren, und dass es üblich war, geistliche Spiele aufzuführen; dafür mussten Texte vorhanden sein – die uns aber leider nicht überliefert sind. Es ist anzunehmen, dass sie vernichtet, vielleicht dem Buchbinder übergeben wurden, der sie zu Makulatur verarbeitete.

Im Visitationsrezess wird im Folgenden besonders auf die Ausbildung der Novizinnen Bezug genommen. Gefordert wird eine vernuftige, sitige und gotforchtige maistrinn, dy in gueter siten und geistlicher zucht ler und gepilde vortrag und dy maid lesen (aber nicht schreiben!), singen und, was gotes dienst zu gehört, fleissigkleich ler und underweis und des regelischen lebens ordnung und des ordens strengigkeit nach vermügen zu erchennen geb. Was unter der ordnung des regelgemäßen Lebens und der unbedingten Einhaltung der Ordensregel zu verstehen ist und was offensichtlich nicht in gewünschtem Maße im Kloster gelebt wurde, heben die Visitatoren im Einzelnen hervor: die abschneydung der aygenschafft – d.h. den Verzicht auf persönliches Eigentum: weder pfennig noch klainat oder ander gut, nichtz ausgenomen; weiters wird die Durchsetzung des Schweigegebots insbesondere in der Kirche, im Refektorium und im Schlafhaus eingemahnt; Verstöße dagegen sollen so bestraft werden, das dy anderen (gemeint sind die Mitschwestern) in huet und forcht geseczt werden. Weiters werden regelmäßige Beichte und Kommunion eingefordert sowie die strenge Einhaltung der Fastenvorschriften. Hingewiesen werden soll schließlich noch auf die Forderung der Visitatoren, Novizinnen nicht aufgrund rein materieller Aspekte aufzunehmen; zudem sollten ohne Unterschied des Standes, an underschaid slechter lewt als edler lewt chind in den Orden aufgenommen werden können, wann got darinn kain underschaid hat.

Die Äbtissin Agathe Haunsperger bemühte sich mit Nachdruck, der Forderung nach ausreichender religiöser Bildung der Novizinnen und Chorfrauen nachzukommen, indem sie für entsprechende Lektüre sorgte und Handschriften in Auftrag gab. Aus den ersten Jahren nach Durchführung der Visitation sind uns acht Handschriften überliefert, in denen vermerkt ist, dass *fraw Agatha Hawnspergerin die zeitt Abbttissin auff dem Nwnnburg ... das puch (hat) schreiben lassen dem Gotzhawß zw Nwnnburg*. Es handelt sich dabei ausschließlich um volkssprachige Handschriften mit lehrhaft-aszetischen, katechetischen und erbaulichen Texten, die auch auf die in der Visitationscharta inkriminierten Probleme Bezug nehmen. So ist es kein Zufall, dass sich unter

Vgl. I. Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 29). Münster i. W. 1914, 8f.

Ders., Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. MIÖG 30 (1909) 258–279, hier 272.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Widmann 209, Nr. CCLXXIX, abgedruckt nach Nonnberg, Stiftsarchiv 8 182 Ba 1, bei Lang 308–314.

diesen ein auch in anderen Reformklöstern häufig tradierter Traktat über Eigenbesitz und Gehorsam im Ordensleben findet (23 B 6, 28 D 2), weiters die sog. Klosterpredigten Bertholds von Regensburg (23 B 7), die, wie der moderne Titel schon andeutet, monastische Themen ansprechen. Sie konnten für die Tischlesungen während der Mahlzeiten ebenso verwendet werden wie beispielsweise die Legendensammlungen Der Heiligen Leben<sup>20</sup> (28 D 1 und 28 D 6), Vitaspatrum (23 B 6 und München, Cgm 794) oder die *Dialoge* Gregors des Großen (28 D 8), die sich insbesondere durch die Lebensbeschreibung des Ordensgründers in Benediktinerklöstern besonderer Beliebtheit erfreuten. Dazu gesellen sich - und dabei zeigt sich deutlich die doch sehr konservative Einstellung auch literarischen Gattungen gegenüber – einzeln überlieferte Verserzählungen, wie z.B. die Crescentia der Kaiserchronik und Udo von Magdeburg. Letztere handelt vom sündhaften Leben eines Magdeburger Bischofs, den der Teufel holt; sie folgt in der Handschrift 23 D 21 einem umfangreichen Traktat über die Todsünden und konnte so als mahnendes Exemplum von besonderer Eindringlichkeit verstanden werden. Auf die Forderung der Visitatoren nach täglicher Lesung und Auslegung eines Kapitels der Ordensregel wird man die Anschaffung von Handschriften mit Regelauslegungen (23 C 9, 23 D 15) zurückführen dürfen; eine dritte ließ die Nonnberger Dechantin Barbara Schedlinger im Jahr 1490 in der (Nachfolge-) Werkstätte des Salzburger Buchkünstlers Ulrich Schreier anfertigen (28 D 3). Eine weitere Abschrift des Regeltextes ist in einem Pergamentcodex überliefert, der mit einem lateinischen Martyrologium und dem Nonnberger Nekrolog aus dem Jahr 1466 zusammengebunden ist (Archiv 6 106 V).

Zur Unterweisung der Novizinnen aber auch der Chorfrauen, die vermutlich nur über rudimentäre Lateinkenntnisse verfügten, eigneten sich in besonderer Weise Werke von Autoren der sog. Wiener Schule. Es handelt sich dabei um vorwiegend scholastische, katechetisch-aszetische Texte von Theologen der Wiener Universität, die in bearbeitenden Übersetzungen für ein illiterates Publikum aufbereitet wurden. Sie finden sich auch vermehrt in den Bibliotheken reformierter Klöster Melker Observanz, wie beispielsweise der Traktat Erchantnuzz der sund Heinrichs von Langenstein (23 B 9), Traktate und Predigten Nikolaus' von Dinkelsbühl (23 D 7, 28 D 2, 28 D 4), die Christenlehre seines Schülers Thomas Peuntner (23 E 11, 28 D 4) und der Passionstraktat Heinrichs von St. Gallen (23 C 14, 23 D 3, 23 E+ 5, 23 E+ 8). Zusammen mit anderen "Bestsellern" der geistlichen Literatur in deutscher Sprache, wie beispielsweise dem Novizentraktat Davids von Augsburg (23 B 7, 23 E+ 14) oder den Gebotsauslegungen von Marquard von Lindau (23 C 14) und Hieronymus Posser (23 D 1), dem Traktat Von dreierlei Wesen der Menschen Johannes' von Indersdorf (23 B 10, 28 D 2) oder den 24 goldenen Harfen Johannes Niders (28 D 11) sind sie in der Konventsbibliothek vertreten. Texte spekulativer Mystik, Viten oder Visionen von Ekstatikerinnen, vor deren Lektüre durch Nonnen Johannes Nider gewarnt hatte, 21 finden sich aus der Zeit der Klosterreform nicht, sieht man von Heinrich Seuses Büchlein der ewigen Weisheit ab. Es scheint bezeichnend, dass gerade dieser Seuse-Text Eingang in die Bibliothek gefunden hat (23 D 22), denn er hat mit seiner Sterbe- und Eucharistielehre und seinen Passionsmeditationen durchaus auch katechetischen Charakter. Andere der Mystik zuzuordnende Texte wie die Hohelied-Predigten Bernhards von Clairvaux (23 D 2) kamen erst über ein Buchlegat in den neunziger Jahren des 15. Jh. in die Konventsbibliothek. Ein Exemplar der ps.-augustinischen Soliloquien in der Übersetzung Johanns von Neumarkt durfte die Petersfrau Ursula Trauner leihweise auf den Nonnberg mitnehmen, als sie dort als Äbtissin eingesetzt wurde. Entgegen der Vereinbarung, den Codex nach ihrem Tod wieder zurückzugeben, verblieb er bis heute in der Stiftsbibliothek (23 B 8, 1\*r).

Vgl. W. Williams-Krapp, Kirchenreform und die Literarisierung der *illitterati* im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: D. R. Bauer / D. Mertens / W. Setzler (Hgg.), Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz (*Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte* 21). Ostfildern 2013, 269–281, hier 274.

W. Williams-Krapp, Observanzbewegungen, monastische Spiritualität und geistliche Literatur im 15. Jahrhundert. *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 20 (1995) 1–15, hier 9f.

Von sich wandelnden Notwendigkeiten, Interessen, Gebrauch und Wertschätzung zeugen die zahlreichen Fragmente mittelalterlicher Handschriften, welche die Zeitläufte überdauert haben und nunmehr in vier Mappen in der Klosterbibliothek verwahrt werden. Bei diesen rund 270 Blättern, die 137 Signaturnummern umfassen, handelt es sich fast ausschließlich um lateinische, auf Pergament geschriebene Texte, welche vielfach sekundär als Einbände oder Faszikelumschläge verwendet und rezent abgenommen wurden. Hinweise über die Herkunft der zumeist von Buchbindern makulierten und uns nunmehr als Fragmente überlieferten Handschriften fehlen; allerdings ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Fragmente des 9. bis 14. Jh. von Nonnberger Handschriften stammen, vor allem wegen des Klosterbrandes, aber auch der Verwendung der lateinischen Sprache, eher gering. Vielmehr verweisen einige frühe Fragmente mit Texten antiker Autoren thematisch nach St. Peter.

Zeitlich decken die Fragmente den Zeitraum vom beginnenden 9. bis zum 16. Jh. ab und bergen – nebst einigen nicht abgelösten Einbandfragmenten in 23 E 36, 23 E+ 1 und 23 E+ 6 – auch die ältesten auf dem Nonnberg erhaltenen, bis in die karolingische Zeit zurückreichenden schriftlichen Zeugnisse: Die beiden ältesten kleinen Blattkonvolute aus dem 1. Viertel des 9. Jh. überliefern Passagen von Augustinus (Fragm. 11) und Ps.-Augustinus (Fragm. 12), während weitere Blätter aus dem 11. Jh. Werkabschnitte des Dichters Horaz (Fragm. 13) und des Geschichtsschreibers Sallust (Fragm. 14) beinhalten. Neben diesen beiden Fragmenten römischer Autoren haben sich auch Abschnitte aus der *Physica* und der *Analytica posteriora* des Aristoteles in Abschriften der 2. Hälfte des 12. Jh. (Fragm. 23 und 24) erhalten.

Unter den Nonnberger Fragmenten sind auch zivil- wie kirchenrechtliche Gesetzestexte – allesamt Zeugnisse des 13. Jh. – vertreten: einerseits Passagen aus dem *Codex Iustinianus* (Fragm. 96), andererseits Auszüge aus den Dekretalen des Papstes Gregor IX. (Fragm. 41) sowie ein Blatt einer Handschrift des *Decretum Gratiani* (Fragm. 82). Es ist dabei durchaus möglich, dass letzteres Blatt aus einem der vier Exemplare dieses Gesetzestextes stammt, welche das Inventar von 1496 vermerkt, die sich sonst allerdings nicht mehr in der Bibliothek nachweisen lassen.

Überwiegend setzt sich das Korpus der Fragmente aber, kaum überraschend, aus Texten mit religiöser und liturgischer Thematik zusammen: Vertreten sind etwa Lektionarien (Fragm. 2, 17, 52, 62), Homiliare (Fragm. 19, 20), Hymnarien (Fragm. 70, 113, 132, 133) und ein Sequentiar (Fragm. 108). Stattlich ist die Anzahl an Brevieren (Fragm. 21, 33, 34, 35, 36, 37, 78, 79, 83, 84); auffällig die Fülle an Fragmenten von Missalien des 14. und 15. Jh. (Fragm. 1, 43-48, 50, 51, 53-58, 64, 66, 69, 71, 73-76, 85, 86, 94, 95, 99, 101-107, 109, 127, 128, 134) sowie von Antiphonalien aus demselben Zeitraum (Fragm. 97, 98, 112, 114-126, 129-130, 135-137) oder leicht späteren Datums (Fragm. 131; 1. Hälfte des 16. Jh.). Die Aussortierung einiger Handschriften kann in direktem Zusammenhang mit der bereits erwähnten Visitation von 1451 stehen, die zu Klosterreformen anhalten sollte und expliziten Einfluss in die Gestaltung und den Ablauf gottesdienstlicher Handlungen, der Regulierung des Chorgesanges zumal, nahm; möglich sind natürlich auch spätere Ausmusterungen, beispielsweise im Kontext der Reformbestimmungen des Konzils von Trient (1545-1563). Interessanterweise entging das große Antiphonale aus dem 1. Drittel des 14. Jh. (28 D 13), welches sehr zu schätzen, und aufzubewahren als würdig befunden wurde, wie ein späterer Eintrag vermerkt, der Makulatur. Weitere Antiphonalien (23 C 22, 23 D 20) und Hymnarien (23 D 25, 28 D 14) aus dem ausgehenden 15. bzw. der 1. Hälfte des 16. Jh. spiegeln den Bedarf an den liturgischen Vorgaben entsprechenden Handschriften wider, ebenso wie auch die acht Breviaria Salisburgensia (23 A 11, 23 A+ 2, 23 A+ 31, 23 A+ 32, 23 B 2, 23 E 12, 23 E 21, 23 E 27) aus der 2. Hälfte des 15. wie der 1. Hälfte des 16. Jh. Zwei der Breviere (23 A+ 2 und 23 E 21) kamen 1530 als Geschenk auf den Nonnberg, die anderen 1583 bei der Aufnahme der letzten Petersfrauen in das Kloster.

Im Bücherverzeichnis von 1496 sind auch mehrere Handschriften biblischen Inhalts in deutscher Sprache aufgeführt: Epistel und Ewangelj; die Auslegung der Ewangelj; zway püecher

der Ewangelij Text; zwen Tewtsch psalter; ain puech von der Schöpfung. Mit Ausnahme des Evangelistars (23 D 3) sind sie heute nicht mehr in der Bibliothek vorhanden. Die Kenntnis des Heilsgeschehens wird man auch aus einer neutestamentlichen Historienbibel, die in drei Handschriften überliefert ist (23 C 13, 23 D 6, 23 D 23), und aus einer Passionsgeschichte nach den vier Evangelien (23 D 13) bezogen haben. Eine Besonderheit stellt in diesem Kontext die Handschrift mit einer Übersetzung der Paulinischen Briefe dar. Sie sind im heute ältesten datierten Nonnberger Codex in deutscher Sprache überliefert, der im Jahr 1376 geschrieben wurde (23 D 8); aller Wahrscheinlichkeit nach ist er jedoch nicht ursprünglich Nonnberger Provenienz.

Wie schon für die Zeit vor der Reform wird man auch für das ausgehende Mittelalter davon auszugehen haben, dass sich die Nonnen - wenn überhaupt - nur in geringem Maße an der Buchproduktion beteiligten. Die Tatsache, dass die Äbtissin Agathe Haunsperger den Kaplan Ulrich (23 E 11 und 28 D 1) und die Schreiber Leonhard Zeilhofer (23 B 6 und München, Cgm 794), Leonhard Weizhofer (23 D 21) und Christannus Hofhaymer (28 D 6) mit der Abschrift der Texte beauftragte, lässt erahnen, dass sie nicht auf Schreiberinnen des Konvents zurückgreifen konnte. Wir wissen lediglich von drei Konventualinnen, die sich als Schreiberinnen betätigten. In der Amtszeit der genannten Äbtissin war es Hilaria Pfaffinger, die in den Handschriften 23 B 18 und 23 B 24 schrieb und in ersterer ihren Namen in Geheimschrift verschlüsselt notierte. Um die Wende vom 15. zum 16. Jh. beteiligte sich Ursula Nothaft, die zu dieser Zeit das Amt der Oblaierin innehatte, an der Herstellung der Hs. 23 E 13, in der sie fünf Seiten mit Gebeten beschrieb, und in den späten vierziger Jahren des 16. Jh. war es Katharina Schweikhart, die zusammen mit ihrer Schwester Felicitas, die dem Konvent der Petersfrauen angehörte, und dem Berufsschreiber (?) Ägidius Karl den Codex 23 A 4 schrieb. Schriftvergleiche mit den zumeist eigenhändig geschriebenen Professzetteln, die im Zuge der Katalogisierung der Handschriften des Doppelklosters St. Peter für die Identifizierung von Schreibern und Schreiberinnen mit Gewinn angestellt wurden,<sup>22</sup> blieben für die Nonnberger Handschriften ergebnislos. Die expliziten Hinweise der Dechantin Barbara Schedlinger im Jahr 1490 (28 D 3), der Äbtissin Anna Paumann sowie der Konventualinnen Anna Schretlin und Cordula Taufkircher in den vierziger und fünfziger Jahren des 16. Jh., Bücher in Auftrag gegeben zu haben, deuten darauf hin, dass es auch zu dieser Zeit auf dem Nonnberg aller Wahrscheinlichkeit nach kein hauseigenes Skriptorium gab.

Wenn nicht als Schreiberinnen, so doch als Besitzerinnen von Handschriften lassen sich Nonnberger Konventualinnen vermehrt nachweisen. Das Wappen-Exlibris weist Katharina Schweikhart als Besitzerin der Hs. 23 A 4 aus; ihr gehörte auch die Hs. 23 E+ 9, die sie als Geschenk von Ursula Pfaffinger, der Äbtissin des Klosters Frauenchiemsee, erhalten hatte. Das Wappen Margarethe Rordorfers in der Buchinitiale der Hs. 23 D 25 sowie im Exlibris der Hs. 28 D 2 und auch das Supralibros Erentraud Hausners auf dem Buchdeckel der Hs. 23 A+ 16 belegen, dass diese Handschriften im Besitz der Konventualinnen waren. Offenbar konnten auch Handschriften an Mitschwestern vererbt werden, wie die Vermerke der Äbtissin Anna Paumann in den Handschriften 23 A 13, 23 C 4, 23 E 27 und München, Cgm 101 zeigen: Diese sollten nach ihrem Tod in den Besitz Katharina Panichners übergehen, die das Amt der Cellerarin innehatte.<sup>23</sup> Ein Buchgeschenk des Salzburger Domherrn Lienhart Peyrl an die Konventualin Barbara Strasser (28 D 4) ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Nonnen Handschriften besitzen

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Vgl. Hayer XI.

Vgl. Lang 66 mit Anm. 149. Dies., Briefe aus dem Kloster: Zur Korrespondenz der Äbtissin Anna Paumann (1552–1571), in: F. Simmler (Hg.), Textsortentypologien und Textallianzen von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (*Berliner Sprachwissenschaftliche Studien* 6). Berlin 2004, 637–652, hier 637f.

durften. So lassen sich auch die vielen privaten nicht-liturgischen Gebet- und Andachtsbücher erklären – es sind an die vierzig – die sich noch heute in der Stiftsbibliothek befinden.

Erst in der Amtszeit der Äbtissin Eva Maria Fleisch von Lerchenberg, die, wie bereits erwähnt, einen eigenen Bibliotheksraum einrichtete, wurden die Handschriften der Nonnen mit der Konventsbibliothek vereint, ein alphabetischer Autoren- und Titelkatalog angelegt und eine Bibliothekarin bestellt.<sup>24</sup> Bei dieser Gelegenheit erhielt jede Handschrift den Vermerk *Auβ der Nunbergerischen liberei*. Im Jahr 1728 ließ die Äbtissin Maria Victoria Anselma Freiin von Ehrenberg in Wien einen größeren und einen kleineren Supralibros-Stempel schneiden.<sup>25</sup> Dem Format der Einbanddeckel entsprechend wurden sie auf mehr als 500 Bücher aufgepresst, darunter auf elf Handschriften, denen offensichtlich größere Bedeutung beigemessen wurde: vier Ordensregeln mit deren Auslegung (23 B 13, 23 C 9, 23 D 15, 28 D 3), die Pergament-Handschriften 28 D 12 (Hugo Ripelin von Straßburg), 28 D 13 (das 'Große Antiphonale'), 28 D 14 (Hymnar) und Archiv 6 106 V (Martyrologium und Nonnberger Nekrolog, Benediktinerregel), die großformatigen Hss. 23 D 21 und 28 D 1 sowie die Hs. 23 D 2 mit den 'Hohelied-Predigten' Bernhards von Clairvaux. Daneben ist ein Supralibros-Stempel auf dem sekundär als Einband verwendeten Fragm. 92 präsent.

Die Olim-Signaturen, mit denen viele Handschriften versehen sind, spiegeln in gewisser Weise das Bemühen wider, Bibliothek und Archiv immer wieder neu zu ordnen.<sup>26</sup> Wir wissen beispielsweise von der Äbtissin Scholastica Gräfin von Wicka (1766–1783), dass sie den Benediktinerpater Carl Klockner beauftragte, den Bestand an Handschriften und Drucken zu ordnen.<sup>27</sup> Möglicherweise gehen auf ihn die seltenen O-Signaturen und die mit Bleistift geschriebenen Signaturen (?) in römischen Zahlen zurück. Im 19. Jh. wurden die Handschriften offensichtlich in drei Abteilungen aufgestellt, wobei jedoch weder ein formales noch inhaltliches Ordnungsprinzip erkennbar ist (12. K[asten]. 1. Abth[eilung]. ...). In der zweiten Hälfte des 19. Jh. legte die Bibliothekarin Fridericka von Call einen Katalog an.<sup>28</sup> Vermutlich geht das heute noch verwendete System der dreiteiligen Signaturen der Handschriften auf sie zurück: Die erste Zahl bezeichnete ursprünglich den Kasten, in dem sich die Handschrift befand, der nachfolgende Buchstabe das Regal im Kasten und die darauf folgende zweite Zahl die Stelle im Regal. Aus Platzgründen wurden kleinformatige Handschriften im Regal in zwei Reihen aufgestellt; die Handschriften der zweiten Reihe erhielten zum Regal-Buchstaben einen Asterisk (z.B. 23 A\* 33), nach zwei weiteren Umsignierungen (!), die in der ersten Hälfte des 20. Jh. vorgenommen wurden, stattdessen ein Plus-Zeichen (z.B. 23 A+ 33). Ob der Zuwachs der Bibliothek in der zweiten Hälfte des 19. Jh. auch den Handschriftenbestand vergrößerte, ließ sich nicht eruieren. Reduziert wurde dieser allerdings nach dem Ersten Weltkrieg, als das Stift wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten auch Handschriften veräußerte.<sup>29</sup> Den Zweiten Weltkrieg überstand die Bibliothek ohne Verluste.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Vgl. Lang 14f.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl. Huemer 3.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Über die Inventare im Stiftsarchiv, die allerdings nur Auskunft über Anzahl und Aufbewahrungsort der Handschriften geben, vgl. Lang 18f.

Vgl. Sr. M. Maura Promberger OSB, <a href="http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Benediktinerinnenabtei\_Nonnberg\_(Salzburg)">http://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Benediktinerinnenabtei\_Nonnberg\_(Salzburg)</a>.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Wie Anm. 28.

Eine Handschrift (ohne Signatur) mit Gebeten Birgittas von Schweden (Tietze, Illuminierte Handschriften Nr. 109, S. 83) wurde 1924 an die Österr. Nationalbibliothek verkauft (Wien, ÖNB, Ser. n. 3257), die Hs. 26 A\* 11 (Tietze, Illuminierte Handschriften Nr. 112, S. 85) an die Henry E. Huntington Library in San Marino, California (HM 195); vgl. Ph. E. Webber, A Late Medieval Devotional Anthology from Salzburg ("Nonnberg Passion": Huntington Library HM 195). Commentary and Edition (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 531). Göppingen 1990. Über den Verbleib der bei Tietze, Denkmale 188–190 aufgeführten Einzelblätter sowie anderer veräußerter Handschriften ist nichts bekannt.

## Zur Anlage des Katalogs

Die Handschriftenbeschreibungen berücksichtigen alle Handschriften und Fragmente der Stiftsbibliothek, die bis zum Regierungsantritt der Äbtissin Anna Paumann (1552) zu datieren sind. Diese werden durch zwei Handschriften ergänzt, die für die Bibliothek von besonderer Bedeutung sind: die Hs. 6 106 V, die wegen des Nonnberger Nekrologs im Stiftsarchiv verwahrt wird, darüber hinaus aber auch ein Martyrologium und die Ordensregel beinhaltet, und die Hs. 23 C 4 aus den Jahren 1554–1565, die Texte Johanns von Staupitz überliefert.

Die Beschreibungen folgen den Richtlinien, die von der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters im Sammelband "Handschriftenbeschreibung in Österreich" publiziert wurden<sup>30</sup> und in den Katalogen der Reihe angewendet werden. Es kann daher genügen, auf wenige Besonderheiten dieses Katalogs hinzuweisen. Die Schlagzeile verzeichnet neben Beschreibstoff, Format in Millimetern, Entstehungsort und -zeit die vollständige Blattzahl, wobei die ungezählten Vor- und Nachsatzblätter aus Pergament mit römischen, solche aus Papier mit arabischen Ziffern gesondert ausgewiesen werden. Bei der äußeren Beschreibung wurden Wasserzeichen nur dann berücksichtigt und nach Briquet und Piccard bestimmt, wenn sie vollständig und ohne Beschnitt auf dem Papierblatt zu erkennen waren. Eingebundene Makulatur wurde vermerkt: Falze im Abschnitt B (Beschreibstoff) im Anschluss an die Lagenformel, beschriebene Buchspiegel, Ansatzfalze und Buchdeckel im Abschnitt E (Einband). Nicht erwähnt werden hier die vermutlich im 20. Jh. aufgeklebten Rückentitel sowie die orangefarbenen, ovalen Signaturschilder mit der heute gültigen Signatur, die runden Bibliotheksstempel sowie der Stempel Fragm. Bibl. Nonnberg membr. mit handschiftlich ergänzter Nummerierung auf den Fragmenten. Im Abschnitt A (Ausstattung) beschränkt sich die Beschreibung von historisierten Initialen und Illustrationen auf Angaben zur Technik und zu den Bildthemen. Mittelalterliche Texte im Bereich der Beschreibung des Äußeren der Handschriften werden kursiv und diplomatisch abgedruckt. Im Gegensatz dazu werden sie bei der Verzeichnung des Inhalts leicht normalisiert: Orthographische Vereinheitlichungen betreffen die Groß- und Kleinschreibung sowie die Grapheme i/j bzw. u/v, die entsprechend ihrem Lautwert ausgeglichen wurden. Abkürzungen in der Handschrift wurden stillschweigend aufgelöst, Satzzeichen zur leichteren Lesbarkeit eingeführt. Fehlende Initialen oder durch Blattbeschnitt verloren gegangene Buchstaben wurden in eckigen Klammern nachgetragen.

Überliefert eine Handschrift mehrere Texte, so werden diese fortlaufend nummeriert; offensichtlich zusammengehörige Texte werden unter einer Nummer zusammengefasst und mit Unternummern versehen. Während für jeden Text Überschrift und Incipit verzeichnet werden, verzichten wir hier wie auch bei der großen Zahl von Gebeten auf das Explicit. Schreibersprüche, -nennungen und Datierungen im Text werden jedoch immer angeführt. Liegt der Text in einer Edition vor, wird diese in der Titelzeile angeführt. Anmerkungen zu den einzelnen Texten beschränken sich auf die Parallelüberlieferung innerhalb des beschriebenen Handschriftenkorpus und aus der Stiftsbibliothek St. Peter, der ursprünglichen Heimat vieler dieser Handschriften. Bei unedierten Texten wird zudem auf Parallelüberlieferung (Ü) bzw. weiterführende Literatur (L) verwiesen bzw. auf solche, in der die Handschrift genannt wird. Auf bibliographische Vollständigkeit wird bewusst verzichtet. Bei Mehrfachüberlieferung eines Textes werden die Anmerkungen stets bei der erstgenannten Handschrift gegeben und im Weiteren auf diese zurückverwiesen.

Die Handschriftenbeschreibungen werden durch drei Register erschlossen: ein Personen-, Titel- Orts- und Sachregister und zwei Initienregister. Das eine verzeichnet sämtliche Textanfän-

O. Mazal (Hg.), Handschriftenbeschreibung in Österreich. Referate, Beratungen und Ergebnisse der Arbeitstagungen in Kremsmünster (1973) und Zwettl (1974) (Denkschriften der phil.-hist. Kl. der Österr. Akademie der Wissenschaften 122). Wien 1975, 135–139.

ge mit Ausnahme der Prosagebete. Da diese in so großer Zahl überliefert sind, mussten ihre Initien in einem eigenen Register zusammengestellt werden. Dieses ist in alphabetischer Abfolge nach den heiligen und göttlichen Personen geordnet, die in den Gebeten angesprochen werden. Eine Signaturenkonkordanz der Nonnberger Handschriften sowie ein Verzeichnis der in den Beschreibungen zitierten Handschriften anderer Bibliotheken beschließen den Band.

Die Mitarbeiter dieses Katalogs konnten auf manche Vorarbeiten dankbar zurückgreifen. Als erste Orientierung über den aktuellen Handschriftenbestand diente eine von den Bibliothe-karinnen des Stifts erstellte Liste aus dem Jahr 1989, in der auf 50 Seiten 308 mittelalterliche und neuzeitliche Handschriften und Druckwerke aufgeführt sind; zudem lagen Teilbeschreibungen von einigen wenigen Handschriften und Fragmenten vor, die Dagmar Kratochwill und Cäcilie Koch vorgenommen hatten.

Aufrichtig danken möchten wir all jenen, die das Zustandekommen dieses Katalogs ermöglicht und gefördert haben, vorab der ew. Äbtissin Perpetua Hilgenberg und ihrer Vorgängerin im Amt, der ew. Äbtissin M. Gabriela Sinabell, sowie dem Konvent des Stifts Nonnberg, insbesondere der Bibliothekarin und Archivarin, Sr. M. Maura Promberger, die uns über Jahre hinweg aus der im Klausurbereich liegenden Bibliothek die Handschriften und Archivalien bereitgestellt hat. Der Fachbereich Germanistik der Universität Salzburg hat uns großzügig Arbeitsräume und die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Für Hinweise zu liturgischen Handschriften und lateinischen Fragmenten konnten wir uns dankbar der Hilfe von Frau Mag. Beatrix Koll und Herrn Dr. Nikolaus Czifra vergewissern; Herrn Mag. Daniel Ehrmann und Frau Gertraud Mitterauer danken wir für hilfreiche Unterstützung bei der Erstellung des Layouts. Der Leiterin der Abteilung Schrift- und Buchwesen des Instituts für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Frau Dr. Christine Glaßner, danken wir für ihre Hilfe, wenn uns organisatorische Probleme im Wege standen. Ihr und dem Leiter des Instituts, Herrn Prof. Dr. Walter Pohl, danken wir für die Aufnahme des Katalogs in ihre Schriftenreihe.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung hat das Projekt und die Druckkosten finanziert; Stadt und Land Salzburg haben auch einen Beitrag geleistet.

Diesen vorerst letzten Salzburger Katalogband widmen wir Herrn em. Univ.-Prof. Dr. Ingo Reiffenstein, dem Initiator des in den frühen siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunders begonnenen Unternehmens der Erschließung des mittelalterlichen Handschriftenbestands in den Salzburger Bibliotheken.

Salzburg, im April 2016

Gerold Hayer, Manuel Schwembacher